



Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Marktgemeinde Gröbming

An der Musikschule Gröbming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Gröbming

Unterrichtsfächer: Saxophon, Jazz und Klassik (und Klarinette) / 22 Wst.
Dienstantritt: 9. September 2024
Bewerbungsfrist: 28. Juni 2024
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2024/2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Gröbming
Schulstraße 355
8962 Gröbming
Tel.: 03685/22113
Mobil: 0676/848 676 611
E-Mail: musikschule@groebming.at
Homepage: www.musikschule-groebming.com

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming
Tel.: 03685/22150
Fax: 03685/22150-20
E-Mail: marktgemeinde@groebming.at
Homepage: www.groebming.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.877,25 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 84,62% (22 Wst.).